## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Vierherrenborn am 31.03.2015

## Elektronische Übermittlung der Einladungen, Unterlagen und Niederschriften für die Sitzungen des Gemeinderates

Da die elektronische Übermittlung der Sitzungseinladungen sowie der Versand der Niederschriften etc. funktionierte, fasste der Gemeinderat den Beschluss, den elektronischen Übermittlungsweg künftig als dauerhafte Regelung einzuführen.

## Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern

In der Sitzung 07.08.2014 hatte der Gemeinderat bereits eine Absichtserklärung beschlossen, wonach die Ortsgemeinde den Auflagen der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme (resultierend aus der Finanzierung der durchgeführten Wirtschaftswegebaumaßnahme) nachkommt und beabsichtigt ab dem 01.01.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A und B anzuheben.

Der Gemeinderat beschloss, die Grundsteuer A von bisher 360 % auf 390 % und die Grundsteuer B von bisher 415 % auf 460% anzuheben.

# Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Vierherrenborn für das Jahr 2015

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 lag den Ratsmitgliedern zur Ansicht vor.

Ortbürgermeister Maier informierte, dass die Nachtragshaushaltssatzung als auch der Nachtragsplan erforderlich wurde, da nach den Auflagen der Kommunalaufsicht (resultierend durch die hohen Ausgaben 2014 für die Wirtschaftswegebaumaßnahme) die Gemeinde die Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B anheben und zusätzlich dringende Unterhaltungs- und Baumaßnahmen vornehmen muss.

Der Gemeinderat hatte am 24. April 2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen und in der Haushaltssatzung die entsprechenden Festlegungen für die Erträge und Aufwendungen als auch für die Einzahlungen und Auszahlungen getroffen. Im Laufe des Jahres 2014 haben sich u. a. im Bereich der Wirtschaftswege gravierende Veränderungen ergeben, die bei der Planaufstellung und der Verabschiedung noch nicht vorhersehbar waren.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

## Sanierung Garagendach am Jagdhaus

Durch massive Undichtigkeiten am Garagendach des Jagdhauses sind Sanierungsarbeiten dringend erforderlich. Die Sanierungsarbeiten werden sich vermutlich auf 3.500 € belaufen.

#### Steueretat

Im Steueretat haben sich durch die Anhebung der Steuerhebesätze der Grundsteuern Veränderungen ergeben, welche in den Nachtragsetat eingearbeitet wurden.

#### Investitionen:

## Energieprojekt VG Kell am See (AÖR)

Bisher waren im Haushalt der Ortsgemeinde noch keine Mittel für die Stammeinlage eingeplant, so dass dies im Nachtragsetat 2015 mit 1.000 € erfolgt.

## Jagdhaus; geschlossene Sammelgrube und Bürgerhaus, Kleinkläranlage

Es müssen für bebaute Grundstücke im Außenbereich folgende ordnungsgemäße Abwasserbeseitigungen geschaffen werden:

- a) Geschlossene Sammelgruben für Objekte, wo Abwasser anfällt und die nicht für einen dauerhaften Aufenthalt von Personen bestimmt sind (Jagdhaus)
- b) Kleinkläranlagen für die Erschließung von Häusergruppen (Bürgerhaus mit dahinterstehenden gemeindlichen Mietshaus)

Im Nachtragsetat 2015 sind nun 18.000 € für die Kleinkläranlage am Bürgerhaus sowie 4.000 € für die geschlossene Sammelgrube am Jagdhaus eingeplant worden.

Da es sich hierbei um Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen handelt, für die im Haushaltsjahr 2015 zu wenig Mittel veranschlagt waren und die über Kredite finanziert werden müssen, ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes und der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 98, Abs. 2, Ziffer 4 GemO erforderlich. Die im Nachtragsetat 2015 auszuführenden Maßnahmen haben die Folge, dass sich der Kreditbetrag um 23.000 € erhöht.

Sodann beschloss der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015.

Haushaltsausführung der Ortsgemeinde Vierherrenborn:

Übertragung von Haushaltsmitteln des Haushaltsplanes 2014 in das Haushaltsjahr 2015 gem. § 17 Gemeindehaushaltsverordnung

Ortsbürgermeister Maier erklärte, dass die im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Haushaltsmittel für den Anbau und Sanierung im Kindergarten Zerf mit insgesamt 3.313 € noch nicht verausgabt wurden.

Der Gemeinderat stimmte der Übertragung des Haushaltsrestes in Höhe von 3.313 € in das HH-Jahr 2015 zu.

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Konz "Regenerative Energien"; hier: Beratung und Beschlussfassung betreffend die Stellungnahme der Ortsgemeinde Vierherrenborn Den Ratsmitgliedern lag eine Sitzungsvorlage zu diesem Punkt vor.

Danach hat die Verbandsgemeinde Konz die Verbandsgemeinde Kell am See kürzlich über die Teilfortschreibung "Regenerative Energien" ihres FNP im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Die Ortsgemeinde Vierherrenborn ist in besonderem Maße von dieser Planung betroffen, da weite Teile der Gemarkung an die VG Konz und insbesondere an die geplanten Windkraft-Potentialflächen angrenzen. Die VG Kell am See sowie die betroffenen Ortsgemeinden können hierzu eine Stellungnahme bis spätestens 7. April abgeben.

Es wurde eine detaillierte Beschlussempfehlung als Stellungnahme erarbeitet und vorgetragen, in der die Ortsgemeinde mit großer Sorge die Ausweisung von Windkraftstandorten der VG Konz beurteilt und ihre Bedenken darlegt.

Der Gemeinderat beschloss, die Umsetzung der Stellungnahme gemäß Beschlussvorschlag; die VG Konz soll hierüber fristgerecht in Kenntnis gesetzt werden.

## Mitteilungen und Verschiedenes

- a) Es wurde mitgeteilt, dass erneut die Möglichkeit besteht, eine Förderung im Rahmen der Aktion "RWE vor Ort" in Höhe von 2.100 € zu erhalten. Hierzu müsste noch ein passendes Projekt gefunden werden. Man einigte sich darauf, bis zur nächsten Sitzung Vorschläge zu erarbeiten, damit ein entsprechendes Projekt festgelegt werden kann.
- b) Es wurde angeregt, die beiden Bäume an der Grillhütte zu fällen, da bei der Besichtigung durch den Spielplatzinspekteur ein erhebliches Sicherheitsrisiko hierdurch festgestellt wurde. In der Baumkrone seien tote Äste, die ein Gefahrenpotential darstellen. Auch sei das Dach der Grillhütte durch die starke Bemoosung aufgrund des nahen Baumwuchses stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Nach Beratung einigte sich der Gemeinderat darauf, aufgrund der bestehenden Gefährdung herunterfallener Äste, die beiden Bäume an der Grillhütte zu fällen.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die Bäume nur bis zu einer gewissen Höhe zu fällen, um dann auf den jeweiligen Baumstumpf eine Tischplatte zu befestigen. Dies könnte womöglich auch im Rahmen der Aktion "RWE Aktiv vor Ort" gefördert werden.

Weitere Mitteilungen und Anregungen rundeten den öffentlichen Sitzungsteil ab.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über Grundstücksangelegenheiten und die AÖR informiert, beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.